

Ansprechpersonen

Elternbeitragsstelle

Wir sind zuständig für:

- ✓ die Berechnung von Beiträgen für die Kindertagespflege
- ✓ die Bezuschussung von Beiträgen für die Kindertagesbetreuung in richtlinienfinanzierten Einrichtungen (z.B. Elternvereine, private Träger)

✉ Kinder in Elternvereinen:

elternbeitraege@kinder.bremen.de

✉ Kinder bei Tagespflegepersonen:

tagespflege@kinder.bremen.de

☎ 0421 361 10304

Kita-Beitrags-Service von Performa Nord

Wir sind zuständig für die Berechnung von Beiträgen für Kinder, die in einer Einrichtung von KiTa Bremen oder der Freien Träger (katholischer Gemeindeverband, Lebenshilfe Bremen, ...) betreut werden.

✉ kitabeitrag@performanord.bremen.de

☎ 0421 361 31112

🕒 **Hotline Zeiten**

Montag und Freitag

09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag und Donnerstag

09:00 bis 15:00 Uhr

Ansprechpersonen

Elterngeldstelle

(Amt für Soziale Dienste)

Wir sind zuständig für Anträge auf Gewährung von Elterngeld.

✉ elterngeldstelle.bremen@afsd.bremen.de

☎ 0421 361 94300

🕒 **Hotline Zeiten**

Dienstag 08:00 – 10:00 Uhr

Freitag 10:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Sie sind nicht sicher, welche Ansprechperson passend für Sie ist? Kontaktieren Sie uns!

✉ tagesbetreuung@kinder.bremen.de

☎ 0421 361 92000

🕒 **Hotline Zeiten**

Montag und Donnerstag

9:00 bis 11:00 Uhr

Dienstag und Mittwoch

13:30 bis 15:30 Uhr

Herausgeberin

Die Senatorin für Kinder und Bildung

Rembertiring 8-12

28195 Bremen

www.kinder.bremen.de



Kita- und Hortbeiträge

in der Freien Hansestadt Bremen
für die Betreuung
in Kindertageseinrichtungen
und in der Kindertagespflege



Kita- und Hortbeitrag – Was ist das?

Nimmt Ihr Kind ein Angebot zur Betreuung und Förderung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle wahr, erhebt die Stadtgemeinde Bremen Beiträge. Dieser Beitrag ist ein Jahresbeitrag, der in monatlichen Raten gezahlt wird.

Wie wird der Kita- oder Hortbeitrag berechnet?

Auf Basis des Ortsgesetzes über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen wird der Kostenbeitrag vorläufig festgesetzt. Ihre Angaben werden eventuell zu einem späteren Zeitpunkt durch die Vorlage Ihrer Einkommensnachweise überprüft.

Wird hierbei festgestellt, dass Eltern einen zu niedrigen oder zu hohen Beitrag gezahlt haben, kann es zu einer Erstattung oder einer Nachzahlung kommen. Um dies zu vermeiden, sollte die Berechnung Ihres Einkommens mit größtmöglicher Sorgfalt erfolgen.

Maßgeblich für die Berechnung ist Ihr Einkommen des vorletzten Kalenderjahres, vor Beginn des Kindergartenjahres.

Wenn Sie keine Angaben zu Ihrem Einkommen machen, wird der Höchstsatz festgelegt.

Wohnen Sie nicht in der Stadtgemeinde Bremen sondern zum Beispiel in einer der Umlandgemeinden, wird der Höchstsatz festgesetzt. Eventuell können Sie bei Ihrer Gemeinde einen Zuschuss beantragen.

Wie hoch ist der Kita-, Hortbeitrag?

Für Kinder vor Vollendung des dritten Lebensjahres sowie für Kinder in der Hortbetreuung zahlen Eltern abhängig von ihrem Einkommen einen Beitrag und die pauschale Kostenbeteiligung für das Mittagessen. Die Höhe dieses Beitrages hängt von Ihrem Familieneinkommen, der täglichen Betreuungsdauer sowie der in Ihrem Haushalt lebenden Personenanzahl (Haushaltsgröße) ab. Der Beitrag richtet sich nach den Beitragstabellen des Ortsgesetzes über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen. Diese finden Sie im Internet unter: [Transparenzportal Bremen - Ortsgesetz über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen vom 20. Dezember 2016](#)

Ermäßigungen

Besuchen mehrere Kinder von Eltern gleichzeitig eine beitragspflichtige Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflegestelle, werden die Beiträge für die weiteren Kinder günstiger.

1. Kind	100 % (volle Beitragshöhe)
1. Geschwisterkind	- 30 %
2. Geschwisterkind	- 40 %
3. und weitere Geschwisterkinder	- 90 %

Dabei erhält das älteste Kind den niedrigsten Rabatt. **Beitragsfreie Kinder werden nicht berücksichtigt.**

Beitragsfreiheit

Die Betreuung von Kindern ab dem vollendeten dritten Lebensjahr ist bis zu acht Stunden beitragsfrei, wenn sich Ihr Erstwohnsitz in Bremen befindet. Abhängig vom Einkommen tragen die Eltern jedoch ggf. weiterhin die Kostenpauschale für die Mittagsverpflegung (Mittagessenpauschale).

In sozialpädagogischen Spielkreisen ist die Betreuung generell beitragsfrei.



Bremen Pass

Verfügen Sie über einen Bremen Pass, sollten Sie diesen einreichen (in Kopie)! Damit können Kosten für das Mittagessen und Ausflüge oder Ausfahrten erlassen werden.

Für den Erlass der Kosten für das Mittagessen wenden Sie sich bitte an den Kita-Beitrags-Service, für Ausflüge oder Ausfahrten sprechen Sie bitte Ihre Einrichtungsleitung oder Kindertagespflegeperson an.